

# Zum Quellenwert von *Relationes status* für die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die *Relationes status* aus der Diözese Breslau

Von JAN KOPIEC

## I.

Unter den zahlreichen Quellen zur Geschichte der Kirche in der Neuzeit gelten die *Relationes status* als besonders wertvoll<sup>1</sup>. Statusberichte gab es zwar schon seit dem Mittelalter, aber erst Papst Sixtus V. schrieb sie 1588 verpflichtend vor. Sie sollten angesichts der protestantischen Herausforderung engere Kontakte zwischen dem Papsttum und den örtlichen Kirchen knüpfen. Dies lag einerseits im Interesse des Heiligen Stuhls, bildete andererseits aber für die Bischöfe eine nicht unerhebliche Belastung. Durch den neuen Informationsfluß kam zugleich die beiderseitige Verantwortung für die jeweilige Ortskirche zum Ausdruck. Das spiegelt sich an der zunehmenden Intensität der Berichterstattung, während die Bischöfe sich bei laufenden wichtigeren Angelegenheiten der Vermittlung von Prokuratoren bedienten.

Für uns sind die Erwartungen, die an die Statusrelationen gestellt wurden, von Bedeutung. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es jedoch für ihre Abfassung keine näheren Vorschriften. Dies ermöglichte es den Verfassern, zwanglos über ihren Sprengel zu berichten, doch konnte ihre Relation auch recht dürftig ausfallen. Die Berichte waren jedenfalls bis ins 18. Jahrhundert von höchst unterschiedlichem Zuschnitt. Oft handelte es sich nur um Briefe von ein bis zwei Seiten. Andere berichteten dagegen sehr detailliert. Diese Erfahrung legte schließlich den Erlaß von Normen für die Gestaltung der Berichte nahe. Entsprechende Projekte gab es von B. Garanti, P. Fagnani und zuletzt von P. Lambertini (1725). Der zuletzt genannte setzte solche Normen dann als Papst Benedikt XIV. 1740 in Kraft.

## II.

Die Statusberichte aus dem Bistum Breslau sind der Forschung zwar bekannt, doch wurden sie bisher noch nicht wirklich untersucht. Dabei ist

<sup>1</sup> Vgl. J. PATER, *Die bischöfliche visitatio liminum ss. Apostolorum*. Eine historisch-kanonistische Studie (Paderborn 1914); J. CAROLL, *The bishop's quinquennial report. A historical synopsis and a commentary* (Washington 1956). In der polnischen Literatur: T. DŁUGOSZ, *Biskupia visitatio liminum*, in: *Collectanea Theologica* 14 (1933) 173–249, 273–388. Als besondere Literatur dienen: H. JEDIN, *Der Kampf um die bischöfliche Residenzpflicht*

freilich die Arbeit von J. Schmidlin über die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu erwähnen<sup>2</sup>. Sie berücksichtigt alle Berichte aus dem Gebiet des Reiches (und zwar in einem sehr weit umschriebenen Sinn) bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Schmidlin hat den Inhalt jedoch nicht näher analysiert, sondern er bietet ausführliche Regesten, wobei sein Interesse vor allem den außergewöhnlichen Vorgängen gilt. Er bietet somit im Grunde nur das Material für weitere Untersuchungen.

In den sechziger Jahren befaßte sich ferner J. Köhler mit den Breslauer Statusberichten<sup>3</sup>. Für seine Darstellung der tridentinischen Reform in Schlesien bis zum Jahr 1620 stützte er sich insbesondere auf die älteren Berichte. Sein Hauptinteresse galt den bischöflichen Pflichten in jenem dramatischen Ringen um altkirchliche Erneuerung vor dem großen kriegerischen Konflikt.

Auch W. Urban benutzte die Statusberichte, führte aber nicht über Schmidlin hinaus<sup>4</sup>. Er benutzte die Breslauer Relationen als erster polnischer Historiker.

Die Beschäftigung mit den Breslauer Relationen war also bisher nicht allzu intensiv. Um so mehr lohnt sich die eingehendere Beschäftigung mit diesem Quellenmaterial. Denn Schlesien war ein höchst kompliziertes Gebilde im Begegnungsraum von Reich, Böhmen und Polen. Schon vor Sixtus V. gelangten aus Schlesien über Vertrauensleute der Nuntiatur mancherlei Nachrichten über die kirchlichen Zustände nach Rom. Sie betonten vor allem die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Herzogtümern (so der Berichte A. Jerins von 1585 und Apostolische Visitationen von 1578 und 1599)<sup>5</sup>.

1562/63, in: DERS., Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte Bd. 2 (Freiburg 1966) 398–413; H. JEDIN – G. ALBERIGO, Il tipo ideale di vescovo secondo la riforma cattolica (Brescia 1985); E. GATZ, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts, in: RQ 77 (1982) 204–228.

<sup>2</sup> J. SCHMIDLIN, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl (Freiburg i. Br. 1910); DERS., Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des 30jährigen Krieges (nach den bischöflichen Romberichten) (Freiburg i. Br. 1940); früher veröffentlichte er: Die Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten Statusberichten an den Römischen Stuhl (Rom 1907).

<sup>3</sup> J. KÖHLER, Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau (Köln–Wien 1973) (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 12).

<sup>4</sup> Über Relationen aus dem 17. Jh.: Z dziejów duszpasterstwa w archidiecezji wrocławskiej w czasach nowożytnych (Aus der Geschichte der Seelsorge im Archidiakonats Breslau in der Neuzeit) (Warszawa 1971) 18–31; über die aus dem 18. Jh.: Z dziejów duszpasterstwa katolickiego w archidiecezji opolskiej i głogowskiej w czasach nowożytnych (Aus der Geschichte der kath. Seelsorge in den Archidiakonaten Oppeln und Glogau in der Neuzeit) Teil 2: Archidiecezja Głogowska (Warszawa 1975) 289–292.

<sup>5</sup> Vgl. A. A. MEYER, Zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien. Aus Vatikanischen Quellen, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 38 (1904) 343–350; KÖHLER (Anm. 3) 130–133.

Aufgrund des heutigen Forschungsstandes weiß man, daß bereits 1589 und 1593 Statusberichte aus Breslau in Rom eingingen. Sie haben sich jedoch nicht erhalten. Während die Bischöfe Johann von Sitsch (1600–1608) und Karl (1608–1624) je zwei Relationen vorlegten, begnügten sich ihre Nachfolger trotz ihrer oft langen Amtszeit oft nur mit einem einzigen Bericht. Solche sind aus den Jahren 1603, 1607, 1613, 1618–20, 1650, 1667, 1678, 1709, 1739, 1749, 1755, 1773, 1777 (zwei), 1800 und aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekannt. Weitere Berichte sind zwar aus dem Vatikanischen Archiv bezeugt, aber nicht mehr vorhanden.

Dies zeigt schon, daß die Bischöfe ihrer Pflicht nicht regelmäßig nachkamen. Und nicht nur das. Im 17. und 18. Jahrhundert erschien kein einziger Bischof von Breslau persönlich „ad limina“. Damit beauftragten sie vielmehr Prokuratoren. Darunter gab es Persönlichkeiten, die sich um die Verwaltung des Bistums große Verdienste erwarben, so J. Budaeus aus der Zeit Karl Ferdinands (1625–1655), J. Brunetti aus der Zeit Sebastian Rostocks (1665–1671) und P. Lutius aus der Zeit Franz Ludwigs (1683–1732). Im übrigen entwarfen die Bischöfe ihre Relationen keineswegs persönlich. Sie unterzeichneten diese lediglich oder sie beauftragten Prokuratoren damit.

### III.

Betrachten wir nun den wesentlichen Inhalt der Berichte. Diese zeichneten ein getreues Bild der jeweiligen kirchlichen Lage Schlesiens. Gegenüber den Berichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigten die aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts freilich eine deutliche Änderung der Probleme.

1. Eine erste Feststellung betraf in der Regel den Reichtum der schlesischen Kirche an Stiftungen, Geistlichen und religiösen Lebensäußerungen. Gerade deshalb war es vor allem im 14. und 15. Jahrhundert zu zahlreichen häretischen Bewegungen gekommen. Aber erst die lutherische Reformation hatte dauerhafte Änderungen herbeigeführt. Den Ursachen dafür gingen die Autoren freilich nicht nach. Ihr Lob der früheren Zeiten und ihre Kritik an den Mißständen waren eigentlich zu undifferenziert. Sie diente noch am ehesten der Erklärung der gegenwärtigen Situation, während sich kein Verantwortungsgefühl der Autoren dafür zeigte. Diese suchten die Ursachen für die Verarmung der Kirche und für die anhaltenden religiösen Unruhen statt dessen ausschließlich in der expansiven Kraft der reformatorischen Bewegung. Damit begründeten sie auch ihr Fernbleiben von Rom. Die „ad limina-Fahrt“ nahmen statt dessen in ihrem Auftrag Sonderbevollmächtigte vor. Für den Fall ihrer Abwesenheit machten sie vielmehr, zumal sie gleichzeitig kaiserliche Oberlandeshauptleute waren, Gefahren für die noch vorhandenen katholischen Restbestände geltend. Alle schlesischen Fürsten – das Land war im 17. Jahrhundert in insgesamt 14 Fürstentümer gegliedert – waren nämlich in konfessioneller Hinsicht unentschieden, und die Aussicht auf das kirchliche Vermögen konnte sie nur allzuleicht zur Parteinahme für

die Reformation verleiten. Nach den Berichten waren sie zudem voller Haß gegen die katholische Kirche und die Bischöfe. Päpstliche, bischöfliche und kaiserliche Weisungen galten ihnen nichts.

2. Eng damit zusammen hing der große Einfluß des Adels. Es kam häufig vor, daß er seine Untergebenen systematisch an der Teilnahme des katholischen Gottesdienstes hinderte, während sie den Protestantismus unterstützten. Auch spektakuläre Mischehen spielten eine Rolle. Diesen Aspekt hoben die Relationen zwar nicht besonders hervor, doch deutete schon die knappe Erwähnung auf die großen Schwierigkeiten hin.

3. Viel Raum widmen die Relationen dem Klerus und seiner Arbeit. Gerade diesbezüglich waren die Probleme mit den Händen zu greifen. Die Bischöfe Sitsch und Karl schilderten ungeschminkt die betreffenden Mängel, und zwar die weit verbreiteten Sympathien für die Reformation, die Lockerung der Disziplin, die starken materiellen Interessen, die niedrige Bildung und fehlende Askese. Daher war die Zahl der Priester gering mit allen Folgen für die Gemeinden. Nach den Berichten von 1603 und 1618 gab es nur noch 160 katholische Pfarreien<sup>6</sup>. Ein Priesterseminar gab es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht. Stattdessen stützte der Bischof sich auf die Tätigkeit der Jesuiten, die allerdings erst seit den sechziger Jahren einsetzte. 1739 studierten an deren Breslauer Kolleg 39 Alumnen.

Nicht alle Relationen bringen präzise Daten über die Zahl der katholischen Kirchen. Dies war allerdings im Bericht Ferdinanda aus dem Jahr 1650 der Fall. Darin sind alle vier Archidiakonate mit ihren Dekanaten und Kirchen und somit die Situation nach der ersten Rekatholisierungswelle von 1629 mitgeteilt. Bischof Rostock fügte seinem Bericht von 1667 eine Art Schematismus mit detaillierten Angaben über die konfessionellen Verhältnisse bei.

Viele Nachrichten betreffen auch die Klöster. Meist wird nur die Zahl der Niederlassungen genannt. Bischof Franz Ludwig ergänzte diese 1709 durch historische Nachrichten. Bemerkenswert sind seine Ausführungen über die Jesuiten und ihren Beitrag zur Rekatholisierung.

4. Die Relationen äußern sich in der Regel nicht über die politischen Verhältnisse. Eine Ausnahme bildet lediglich jener Abschnitt im Bericht Franz Ludwigs von 1709, in dem er den Kaiser für alles rühmt, was er für die katholische Kirche getan habe. Auch die ersten Relationen aus dem 17. Jahrhundert hatten zwar ihre politische Seite, doch war diese noch eng mit der gesamten kirchlichen Lage verbunden. Als Schlesien 1740 an Preußen kam, wurde dieses brisante Thema ausgeklammert, zumal der Fragenkatalog Lambertinis, der damals in Kraft trat, keine diesbezügliche Frage enthielt. Dennoch spiegeln sich in den Relationen von Bischof Philipp Gotthard Gaf Schaffgotsch (1748–1795) die damals schwierigen Bedingungen der Kirche. Schaffgotsch schrieb zunächst noch aus Breslau, seit 1766 dagegen nur noch aus seinem österreichischen Diözesanteil, während der Apostolische Vikar

<sup>6</sup> KÖHLER (Anm. 3) 124.

M. Strachwitz über den preußischen Diözesanteil berichtete. Von politischen Problemen war dort freilich explizit keine Rede, und aus den Berichten geht auch nicht hervor, warum das so war.

5. Der Historiker möchte zwar aus den Relationen mehr über die damalige katholische Bevölkerung und über das kirchliche Leben erfahren. Außer den erwähnten Behinderungen durch die Gutsherrenschaft ist davon allerdings keine Rede.

\* \* \*

Über die Bischöfe selbst geht aus den Relationen kaum etwas hervor. Danach ging vielmehr alles seinen geordneten Gang, zumal die Bischöfe damals großen normierenden Einfluß besaßen. Hier liegt wohl auch der Schlüssel für die große Betonung formeller Maßnahmen durch Synoden und die ordentliche Tätigkeit der Ordinariate. Mehr noch als der innerkirchlichen Arbeit galt ihr Interesse staatlichen bzw. kaiserlichen Verordnungen<sup>7</sup>. Dem kritischen Leser geben die Relationen durchaus interessante Auskünfte. Wie alle historischen Quellen erschließt sich ihr Wert freilich erst im Vergleich mit anderen Quellen, allen voran den aus dem 17. und 18. Jahrhundert reichlich vorhandenen Visitationsakten und Protokollen des Domkapitels. Vor allem beim Kapitel lag damals ja die Verantwortung für die ausgedehnte Diözese, zumal die Diözesanbischöfe oft sehr jung waren oder sich außerhalb des Bistums aufhielten. Aussagekräftig ist auch die Korrespondenz der Wiener Nuntiatur mit Breslauer und römischen Instanzen. Die durch die Vorschrift der „ad limina-Besuche“ normierten Kontakte zwischen der römischen Kurie und den Diözesanbischöfen vermittelten jedenfalls beiden Seiten wichtige Informationen, die die Grundlage für Entscheidungen im Interesse der Diözesen bildeten.

---

<sup>7</sup> So einen Standpunkt hatten auch – im Lichte der Relationen ad limina – die Bischöfe von Nachbardiözesen von Böhmen, Prag, Leitmeritz, Kradec Kralove, Olmütz. Weitere, vergleichende Studien über alle böhmischen Relationen wären sehr interessant.